

EGON FLAIG

Gegen den Strom

Für eine
säkulare Republik
Europa

zu Klampen  ESSAY

FLAIG
GEGEN DEN STROM
ZU KLAMPEN

Reihe zu Klampen Essay
Herausgegeben von
Anne Hamilton

Egon Flaig,
Jahrgang 1949, lebt in Berlin
und lehrt in Rostock, wo er die Professur für
Alte Geschichte innehat. Nach Abschluß des
Studiums der Geschichte, Romanistik und
Philosophie promovierte er 1984 in Berlin.
1990 erfolgte die Habilitation in Freiburg. Er
lehrte in Freiburg und Göttingen und arbei-
tete am Göttinger Max-Planck-Institut für
Geschichte. Gastprofessuren führten ihn ans
Collège de France, an die Sorbonne, Paris I
und die Universität Konstanz. 2003 bis 2004
war er Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin
und 2009 bis 2010 Stipendiat des Historischen
Kollegs in München. 1996 wurde ihm der
Hans-Reimer-Preis der Aby-Warburg Stiftung
verliehen. Zuletzt sind von ihm erschienen
»Weltgeschichte der Sklaverei« (2009) und
»Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung
und kulturelle Dynamik« (2013).

EGON FLAIG

Gegen den Strom

Für eine säkulare Republik Europa



zu Klampen Essay 2013

Carinae coniugi carissimae

Inhalt

Vorwort

*Plädoyer für die Auflösung
der Europäischen Union* · 9

Überforderter Staat
und zweifelhafte Kohäsion · 17

Der gefährlichste Rechtsextremismus
der Gegenwart · 57

Versagen ohne Verhängnis –
zum Abbau der politischen Kultur · 105

Die Umgründung Europas
auf die Religion · 151

Das Geheimnis der Erlösung
heißt Erinnerung · 191

Epilog

*Universalismus – menschliche Gründung
ohne göttliche Garantie* · 231

Literaturhinweise · 243

UNDE ORGIO – INDE SALUS

Sta Maria della Salute, Venedig

Wer gegen den Strom schwimmt,
verlangsamt. Ihm bleibt Zeit, Ufer
und Landschaft zu betrachten.

Wer gegen den Strom schwimmt,
will Höhe gewinnen. Bei starker
Strömung geht es mit ihm lang-
samer abwärts.

Wer gegen den Strom schwimmt,
richtet das Gesicht zur Quelle.

Vorwort

Plädoyer für die Auflösung der Europäischen Union

DAS höchste politische Ziel eines gebildeten Europäers ist ein vereinigtes Europa, eine demokratische europäische föderative Republik. Doch es führt kein Weg von der Brüsseler Europäischen Union zu einem demokratischen Europa. Ohne Bürger keine Republik; ohne Volk keine Demokratie. Das sicherste Mittel zur Zerstörung einer Republik ist es, die Bürger ihres zivilischen Bewusstseins zu berauben. Über die vereinigte europäische Republik nachzusinnen heißt darum zuvorderst zu ergründen, was Europäer zu Bürgern macht und was sie daran hindert, solche zu werden.

Die Vision eines geeinten Europa war kein Alptraum. Seitdem Victor Hugo die »Vereinigten Staaten von Europa« als historisches Ziel der europäischen Nationen anvisierte, ist die berechtigte Hoffnung

auf eine politische Föderation gewachsen. Demokratisch kann eine solche Bundesrepublik nur werden, wenn die unterschiedlichen Souveräne, die Völker der Mitgliedstaaten, sich zu einem einzigen Souverän zusammenschließen. Nur wenn ein europäisches Staatsvolk entsteht, kann eine europäische Demokratie ins Leben treten. Das ist möglich, und es ist sehnlichst zu wünschen. Doch dorthin gibt es nur einen einzigen Weg: jenen, den die zwölf Gründungsstaaten der USA gegangen sind, 1776–1787.

Der Plan der europäischen Einigung seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts war ein Meisterwerk technokratischer Bankrotteure. Die politische Klasse und die sich blähende Brüsseler Bürokratie versuchten, die Völker der Europäischen Gemeinschaft allmählich zu Europäern werden zu lassen: Geräuschlos sollten die Völker einander nähergebracht werden, so lange, bis sie gar nicht mehr anders konnten, als Europäer zu sein. In einem Prozeß vollendeter Bewußtlosigkeit sollte ihr politischer Wille sich verpuppen und eines Morgens sich transmutiert wiederfinden als ein europäisch ausgerichteteter Wille. Das war einer der heimtückischsten Anschläge auf die Volkssouveränität, der sich je unter parlamentarischen Bannern ereignete. Vorhalten wurde den Nationen der europäischen Gemeinschaft ihr freier und bewußter Willensakt; versperrt wurde ihnen der Gang zu den fundierenden Volksentscheiden. Nur mittels solcher Abstimmungen vermögen die Nationen, über die zwei maß-

geblichen Fragen ihren Willen zu bekunden: erstens darüber, ob sie ihre Souveränität preisgeben und in gemeinsames europäisches Staatsvolk eintreten wollen, zweitens über eine neue, demokratische und bundesstaatliche Verfassung. Die politische Klasse und die eurokratischen Apparatschiks haben die unverhohlene Absicht verfolgt, das künftige europäische Staatsvolk um seinen selbsttätigen Gründungsakt zu betrügen. Mehr oder weniger unbeabsichtigt verewigen sie ein antidemokratisches Regime, getragen von einer Nomenklatura, die sich desto weiter korrumpiert, je länger sie herrscht und je weniger sie demokratische Kontrollen fürchten muß. Daß sie sich inzwischen Besoldungen genehmigt, vor denen demokratisch legitimierte Staatsoberhäupter zurückscheuen, ist bloß die unappetitliche Spitze eines bedrohlicheren Eisbergs.

Diese Hintergehung rechtfertigte sich mit der Annahme, die Völker würden in der Nachfolge der EWG und nach der Logik der EWG automatisch zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenwachsen. Der ökonomische Nutzen des wechselseitigen Austausches besorge das Zusammenrücken der Nationen, führe zu Verflechtungen, die schließlich nicht mehr zu lösen seien und die Nationen zu einer Gemengelage verwandeln, die gar nicht umhinkönne, als träge Masse in eine paneuropäische Richtung zu rollen. Damit diese Entwicklung auch vonstatten gehe, haben die eurokratischen Funktionäre weidlich die »finanzielle Spritze« gebraucht. Diese Poli-

tik hat die Bürger der Mitgliedstaaten als reine homines oeconomici betrachtet und sie auch so behandelt. Der homo oeconomicus handelt auf Grund seiner Interessen, insbesondere seiner primitivsten, nämlich der materiellen. Die gesamte Politik seit über einem halben Jahrhundert ist von dieser Politik der Bestechung gekennzeichnet: die materiellen Interessen fördern, damit die einzelnen Nationen die Optionen der herrschenden Klassen wo nicht befürworten, so doch mittragen. Es ist mithin gelungen, Teile derjenigen Nationen, die eher Nehmer als Geber sind, regelrecht zu korrumpieren. Daß diese Korruption eines Tages als Bumerang zurückkehren mußte, wurde nicht bedacht.

Es war eine aberwitzige Fehleinschätzung, Völker durch Wirtschaftspolitik von oben verklammern zu wollen, als hätten diese Völker keinen eigenen politischen Willen. Als der Vertrag von Maastricht die Währungsunion einleitete, wurden die Warner zu Nationalisten abgestempelt. Eine bürokratische Konterrevolution begann, die nun schleichend die demokratischen Verfassungen sämtlicher Mitgliedstaaten aushöhlt. Die letzten Hemmungen, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen, vergingen, als der Euro durchgepeitscht wurde. Wer verlangte, daß dies zum Thema einer öffentlichen Diskussion und zum Gegenstand einer politischen Entscheidung des Souveräns selbst zu machen sei, wurde diffamiert. Eine selbstherrliche Politikerkaste unter Führung der europäischen Regierungschefs hat sich

ermächtigt, jedwede Mahnung, daß die Staatsvölker zu befragen seien, wenn es um die politische Zukunft dieser Staatsvölker geht, als »Populismus« zu verfeimen. Wem die Volkssouveränität etwas bedeutet, den sollte die Beschimpfung als »Populist« mit Stolz erfüllen.

Die EU ist immer eine Distributionsanstalt gewesen; sie ist mit der Einführung des Euro zu einer gigantischen Verteilungsmaschine geworden, die auf Knopfdruck riesige Transfers vollzieht. Das geht so lange gut, wie Überschüsse zu verteilen sind. Sind keine Überschüsse mehr vorhanden, werden sie durch Schulden einfach erzeugt. Aber was, wenn die Schulden die Staaten übermannen? Dann ist es vorbei mit der Ausschüttung von Gewinnen, dann heißt es, Lasten umzulegen. Und das kann nicht gelingen, weil die EU keine politische Gemeinschaft ist.

Innerhalb eines Volkes von Bürgern, das sich versteht als der Souverän eines Gemeinwesens, besteht stets die Bereitschaft, nicht bloß die Erträge auszuschütten, sondern auch die Lasten zu übernehmen. Denn eine Gemeinschaft hält zusammen »in guten wie in schlechten Zeiten«. Gesellschaften, so lernen wir von Lévi-Strauss, beruhen auf dem Tausch (der Worte, der Symbole, der Gaben, der Güter, der Personen). Gemeinschaften beruhen auf dem Einstehen für die anderen, also auf der Bereitschaft zum Opfer. Daher kommt in der Krise die Wahrheit über das »soziale Band« zum Vorschein. Nun zeigt sich, was eine Gemeinschaft taugt und

was eine Verfassung wert ist. Die Krise um die Zahlungsfähigkeit des griechischen Staates ist somit ein wertvoller Markstein. Sie bringt zutage, wovor die politische Klasse beharrlich die Augen verschlossen hat: Die ökonomischen Verflechtungen machen uns Europäer nicht notwendigerweise zu politischen Freunden. Der lodernde Haß auf namentlich benannte deutsche Politiker und deren Stigmatisierung als NS-»Homologe«, die Wut auf das größte Geberland der Eurozone überhaupt, offenbaren, was die eurokratische Politik weggleugnen wollte: Die europäische Union für Transfer und Schulden macht die Völker zu Feinden. Sie hat vorhandene nationale Antipathien nicht beseitigt, sondern erzeugt sie auf eine neue Weise.

Menschen, die als *homines oeconomici* behandelt wurden, benehmen sich keinesfalls als Bürger Europas, sondern als Zuschußberechtigte und als Konkurrenten um zu verteilende Vorteile. Geht man die vielsprachige Presse durch, stellt man fest, daß alle sich als Verlierer fühlen. Das war vorherzusehen, und das hatten viele vorausgesagt. Wer damals taub war, reibt sich nun die Augen. Aber wie sollte es anders sein? Wenn sich alle als Verlierer und als Betrogene begreifen, wächst die Wut auf die anderen.

Als solche wütende Verlierer werden die Europäer sich niemals zu einem Volk von europäischen Bürgern vereinigen. Und ohne ein solches kann es keine europäische Demokratie geben. Schlimmer noch: Die Regierungen werden, um eine Währung

zu retten, die nicht zu retten ist, weil kein einheitlicher politischer Wille hinter ihr steht, von einer Notstandsmaßnahme zur anderen getrieben. Die Verfassungsbrüche vor allem in Deutschland häufen sich. Und der Gedanke, das deutsche Parlament in dringlichen Eurofragen zu ersetzen durch ein nicht von den Wählern legitimes Komitee, hat allen vor Augen geführt, wohin nicht nur Brüssels Eurokratie driftet, sondern wohin um der Rettung dieser Eurokratie willen die nationalen Regierungen schlittern. Nicht nur erschleicht sich die eurokratische Nomenklatura immer umfangreichere Kompetenzen, sie erhält vielmehr solche obendrein von bereitwilligen Regierungen auf dem Silbertablett dargereicht. Die nationalen Regierungen selber glauben sich genötigt, ihre Verfassungen zu demolieren und die Souveränität ihrer Staatsvölker als entwertetes Papiergeld zu schreddern. Lauthals verkünden die Ideologen der eurokratischen Diktatur, die Europäische Union erbringe den Beweis, daß eine Demokratie ohne Demos möglich sei, mehr noch: Volksentscheide seien illegitim, da es ein europäisches Volk nicht gebe. Die Brüsseler Eurokraten müssen sich nicht einmal – wie Brecht es der kommunistischen Nomenklatura empfahl – »ein anderes Volk suchen«; ihnen genügt es vollauf, daß es just kein Volk gibt. So dürfen sie regieren in niemandes Namen, für niemandes Wohl und sind niemandem Rechenschaft schuldig.

Die aufgeblähte teure Eurobürokratie, die Kommissionen, das Parlament und nicht zuletzt die Ge-

richtshöfe sind Ruinen, die eine Straße in die falsche Richtung säumen und sich redlich verdient haben, abgerissen zu werden. Jeden Tag wächst der Unmut über die Zumutung, dieses Monster noch weiter zu füttern. Es ist hohe Zeit, dieses Gebilde aufzulösen. Denn je länger es lebt, desto weiter diskreditiert es die Idee eines vereinigten Europa.

Aus einer Sackgasse kommt man nur rückwärts wieder heraus oder indem man wendet und entschlossen in die Gegenrichtung fährt. Tut man das, werden die europäischen Nationen nicht zurückfallen in eine neue Ära des Nationalismus. Sondern erst dann ist es überhaupt möglich, eine rationale Debatte darüber zu beginnen, welche politische Identität die Nationen in der Zukunft haben wollen. Ob sie bereit sind, einer einzigen großen europäischen Nation anzugehören oder nicht. Einer Nation, die am allerwenigsten dies sein wird: ein Verband ökonomischer Akteure zum gegenseitigen ökonomischen Nutzen und zum Transfer von Schulden und Schuldentilgung. Dann wird der Weg frei zu einem demokratischen Europa, das sich gründet auf einen kollektiven Akt, ausgiebig erörtert, in umfassender Deliberation formuliert und mit breiter Mehrheit beschlossen – Region für Region, Nation für Nation.

Doch dazu bedarf es einer neuen Würde der staatlichen Verfaßtheit, einer neuen Würde des Politischen. Und des klaren Bewußtseins, daß wir Menschen sind, die in der politischen Partizipation einen großen Teil unserer Erfüllung finden.

Überforderter Staat und zweifelhafte Kohäsion

Das Burckhardt-Paradox:
die Demokratie unterm Double-Bind

DIE größte Gefahr droht dem demokratisch verfaßten Staat nicht von außen, sondern aus dem Inneren. Auf ihn steigt der Druck, entgegengesetzte Ansprüche zu erfüllen; und damit schlingert er in die vollendete Handlungsunfähigkeit. Jacob Burckhardt hat dies 1868 in kristalliner Härte formuliert: »Aus diesem allem entsteht die große Krisis des Staatsbegriffs, in welcher wir leben. Von unten herauf wird kein besonderes Recht des Staates mehr anerkannt. Alles ist diskutabel; ja im Grunde verlangt die Reflexion vom Staat beständige Wandelbarkeit der Form nach ihren Launen. Zugleich aber verlangt sie für ihn eine stets größere und umfangreichere Zwangsmacht, damit er ihr ganzes sublimes Programm, das sie periodisch für ihn aufsetzt, verwirklichen könne. (Sehr unbändige Individuen verlangen die stärkste Bändigung des Individuums unter das Allgemeine. Der Staat soll die Verwirklichung und der Ausdruck der Kulturideen jeder Partei sein, nur das sichtbare Gewand des bürgerlichen Lebens, und ja nur ad hoc allmächtig! (...))

Der Staat soll alles Mögliche *können*, aber nichts mehr *dürfen*. Namentlich darf er seine bestehende Form gegen keine Krisis verteidigen!). So (wird) die Staatsform immer diskutabler und der Machtumfang immer größer (...) Das Wichtigste aber ist, daß sich die Grenzen zwischen den Aufgaben von Staat und Gesellschaft gänzlich zu verrücken drohen (...) Man will eben die größten Hauptsachen nicht mehr der Gesellschaft überlassen, weil man das Unmögliche will und meint, nur Staatszwang könne dies garantieren (...) Man oktroyiert dem Staat in sein täglich wachsendes Pflichtenheft schlechtweg alles wovon man weiß oder ahnt, daß es die Gesellschaft nicht tun werde. Überall steigen die Bedürfnisse und die dazu passenden Theorien.«¹

Wir erleben derlei täglich. Auf der einen Seite wehrt sich der »liberale« Affekt der Bürger gegen »Lauschangriffe« zur Bekämpfung von Verbrechen, auf der anderen Seite suchen die Medien, sobald Verbrechen geschehen, nach Sündenböcken just bei Polizei und Verfassungsschutz, also bei jenen Organen, denen die Ärmel zugenäht wurden, um ihre Hände fernzuhalten von der Privatsphäre des einzelnen Bürgers. Dasselbe geschieht bei der »Datenspeicherung«: Eine Serie von schwersten Verbrechen, die in den vergangenen zwei Jahren die Öffentlichkeit erregte, wäre sehr wahrscheinlich entweder früher aufgeklärt oder gar verhindert

¹ Burckhardt, Über das Studium der Geschichte, S. 324f.

worden, wenn die Ordnungsorgane genügend Daten hätten speichern und austauschen können.

Die kontradiktorischen Forderungen treiben das Handeln der Behörden in absurde Aporien, wie besonders der Katastrophenschutz illustriert. Es bedarf immer umfangreicherer Regelungen, um die Bevölkerungen zu schützen vor Katastrophen, die noch vor wenigen Jahrzehnten hingenommen wurden als naturgegeben. Die hysterischen Schreie nach Schutz gegen Epidemien werden nicht bloß lauter, sondern erfolgen in immer höherer Frequenz. Ganze Labore müssen in Bewegung gesetzt werden, um binnen Stunden gefährliche Keime zu identifizieren, die erst nach Wochen zu ermitteln sind. Der mediale Druck erzwang 2006, daß die Chefin der Weltgesundheitsbehörde eine Pandemie-Warnung ausgab. Die Regierungen mußten Impfstoffe bestellen. Es stellte sich rasch heraus, daß die mediale Panikmache in keinem Verhältnis stand zu den Toten. Die Impfstoffe hatten Milliarden gekostet; nun verrotten sie. Doch was wäre geschehen, wenn man diese Mittel eingespart und sinnvoller verwandt hätte, bei Erziehung und Bildung etwa? Dann hätten die Medien sich Steilvorlagen ausgesucht, falls hernach nur wenige Menschen an der Epidemie gestorben wären. Wir leben unter dem Auge der »Bescheuertheit«. Mit diesem Begriff belegt der Soziologe Rainer Paris die Seinsweise des vorauseilenden Rechtgehabthabens; sie ist dem psychologischen Phänomen des Double-Bind homolog. Bescheuert-

heit äußert sich im taktischen Trick, mit kontradiktorischen Ansprüchen Situationen zu erzeugen, in denen die Gegenseite stets im Unrecht ist. Was bei der Pandemiewarnung geschah, war eine medial fabrizierte Grotteske, die darum wirkte, weil den politischen Akteuren das Fallbeil der Bescheuertheit drohte. Diese Grotteske ist unser Alltag. Wie soll die politische Klasse darauf reagieren? Sie muß diese medialen Ereiferungen wahrnehmen als pathologische Anfälle einer »öffentlichen Meinung«. Wahltaktisch hält sie es für ratsam, diese zu beachten, als Barometer von Popularität; politisch erblickt sie darin die Symptome der Unzurechnungsfähigkeit einer infantilen »Bevölkerung«, über die sie nur mit verhaltener Verachtung sprechen kann.

Wenn man den Staat in die Zerreißkammer des Double-Bind sperrt, vergiftet sich die kulturelle Atmosphäre. Beim zwanghaften Suchen nach Sündenböcken spitzt der Verdacht seine Ohren und reckt die Häme ihren Hals. Die von Rosanvallon so genannte »Contre-Démocratie« liegt exakt auf der ideellen Linie, die Burckhardt definierte. Was er damals kritisierte, wird heute naiv angepriesen. Die »Bescheuertheit« ist zum kategorischen Imperativ sämtlicher »Opposition« geworden: »Stelle Forderungen in der Weise, daß entweder ihre Erfüllung dazu berechtigt, jede Erfüllung als ungenügend zu denunzieren, oder ihre Unerfüllbarkeit die Behörden als unwillig bloßstellt!« Die mediale Aufgeregtheit gehorcht zunehmend diesem Impe-

rativ, weil Fernsehprogramme wie Zeitungen um das wahrscheinlich knappste soziale Gut – die Aufmerksamkeit – konkurrieren und Skandale erzeugen müssen. Die Skandalisierung ist der medialen Dynamik eingebaut.

Den Staat zu überhäufen mit immer neuen Aufgaben beraubt ihn seiner republikanischen Funktion, Institutionen und Foren bereitzustellen, in denen die Bürger sich auf politische Weise begegnen. Der ehemalige Verfassungsrichter Böckenförde hatte davor gewarnt: »Materielle Gewährleistungen jenseits der Grundrechte sind eher eine Gefahr für den Rechtsstaat; er wird dann leicht mit wertbezogenen Rechts- oder Gerechtigkeitsvorstellungen überladen.«²

Die kulturellen Folgen sind zweifach fatal. Einerseits wird der Staat gezwungen, immer tiefere Eingriffe in die ökonomischen Vorgänge vorzunehmen, um Sozialprogramme durchführen zu können. Dementsprechend wächst eine Distributionsbürokratie, deren Last die ganze Gesellschaft bedrückt. Andererseits breitet sich eine selbstbedienerische Gesinnung aus; denn der Staat erscheint den Interessenverbänden als eine fremde Anstalt, die nach Belieben ausbeutbar ist. An eine blanke Maschine, beliebig umzuprogrammieren, kann sich kein Ethos mehr anlagern, keine mobilisierende Symbolik; sie scheint ohne normative Grundlage zu funktionie-

2 Böckenförde, 2011, S. 366.

ren. Diese geistige Abwärtsspirale wird angetrieben von einem unablässigen Fordern, das sich legitimiert durch scheinbare Angemessenheit von vereinseitigten Ansprüchen. Daran beunruhigt nicht allein die materielle Ausbeutung des Gemeinwesens, sondern noch mehr die sich gegenseitig aufhebende Überdehnung von Grundrechten.

Es geht um Gerechtigkeit. Ohne diese sei, so meinte Kant, das Leben auf der Erde nicht lebenswert. Aber Gerechtigkeit ist in vieler Hinsicht das Gegenteil vom Einklagen sozialer Ansprüche. Es war, wie Tocqueville und andere diagnostizierten, historisch verhängnisvoll, daß das Ideal der politischen Gleichheit in die Hände der sozialen Gleichmacherei geriet. Wenn die Gleichheit wieder ihren politischen Gehalt zurückgewinnt, dann wird über Gerechtigkeit wieder sinnvoll zu reden sein.

Aufstände in den *banlieues* und Zwickmühlen der Wohlfahrtsideologie

Paris 2005. Die Jugendlichen der *banlieues* probten die Revolte. Die Medien kommentierten. Hinterher bezeugten die Polizeiberichte, daß von den 2000 verhafteten Jugendlichen etwa zwei Drittel das Angebot erhalten hatten, bestimmte Jobs und Arbeiten anzunehmen. Doch die Betroffenen verzichteten nach kurzer Zeit oder lehnten schon im vorhinein ab. Sie verstanden sich also weder als Teil der

werktätigen Bevölkerung noch als Teil der »industriellen Reservearmee«, in der man darauf angewiesen war, die Chancen zu ergreifen, die sich boten. Sie betrieben gelinde gesagt Arbeitsverweigerung. Ist also jenes Phänomen wiedergekehrt – in neuer Form –, das Marx unter den Begriff »Lumpenproletariat« faßte? Einst hatte Spengler nüchtern die nationalsozialistische Massenbewegung bezeichnet als die Organisierung der Arbeitslosen durch die Arbeitsscheuen. Vielleicht ließe sich der lumpenproletarische Aufruhr von Paris unter die Formel »Revolte der Arbeitsscheuen, gedeutet von überarbeiteten Kommentatoren« fassen. Beim Kommentieren ist vieles möglich und vieles erlaubt. Als im August 2011 in den Londoner Vorstädten die Brände loderten, beeilten sich Intellektuelle, die Ereignisse zu kommentieren, und zwar positiver, als es sechs Jahre zuvor in Frankreich geschehen war.

Am 17. August 2011 interpretierte der Soziologe Hans-Georg Soeffner in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« den Aufruhr. Er zögerte nicht, die Geschehnisse als Symptome von Staatszerfall zu benennen. Indes sprach er dem britischen Premier das Recht ab, den Plünderern und Brandstiftern mit der vollen Strenge des Gesetzes zu drohen und gleichzeitig zu beklagen, es mangle Teilen der britischen Gesellschaft an Verantwortungsbewußtsein. Unberechtigt seien Drohung wie Appell einfach deswegen, weil nicht diese Bürger zuerst den Gesellschaftsvertrag gebrochen hätten, sondern der

Staat. Soeffner deutet den Aufruhr auf der Folie der Vertragstheorie von Thomas Hobbes: Der Bürger ist zum Gehorsam verpflichtet, weil der Staat ihn schützt – und er ist es nur so lange, wie der Staat dieser Pflicht genügt. Doch just gegen diese Pflicht habe der britische Staat seit geraumer Zeit verstoßen. Da die randalierenden Jugendlichen sich außerhalb des staatlichen Schutzes befinden, seien sie berechtigt, den Gehorsam aufzukündigen.

Auf den ersten Blick ist diese Argumentation seltsam. Denn der Staat war ja gezwungen, die anderen Bürger gegen die Randalierer zu schützen. Die Brandstifter und Plünderer bedurften ja keines staatlichen Schutzes. Doch es ist für den Interpretierenden nicht schwierig, aus den Tätern Opfer zu machen: »Ein Staat, der zuläßt, daß sich in ihm rechtsfreie Räume bilden, innerhalb derer er sein Gesetzes- und Machtmonopol aufgibt, seiner staatlichen Pflicht also nicht nachkommt, schafft die Voraussetzungen für den eigenen Verfall. Rechtsfrei sind solche Räume ohnehin nicht. Sie sind staatsfrei, geben sich aber dennoch ihre eigenen Gesetze. Es sind die Gesetze des natürlichen Menschen vor seinem Eintritt in einen Gesellschaftsvertrag.«

Gewiß, staatlicher Zerfall wird handgreiflich sichtbar, sobald Räume entstehen, in denen der Staat die gesetzliche Ordnung nicht mehr aufrechterhält oder es nicht mehr kann. Aber wer hat diese Zonen geschaffen? Es sind größtenteils dieselben Randalierer, dieselben jugendlichen Gewalttäter, die